

HAUSORDNUNG

Fassung vom November 2021

1 Organisation

Unser Jubla-Huus an der Riedholzstrasse in Ebikon ist Eigentum der Kirchgemeinde Ebikon. Der Trägerverein sorgt in Zusammenarbeit mit Blauring und Jungwacht für den Betrieb und Unterhalt.

1.1 Benutzergruppe

Die Räume stehen den Scharen der Jungwacht und Blauring Ebikon zur Verfügung. Externen Gruppen/Vereinen kann auf Anfrage und mit Bewilligung durch den Trägerverein eine temporäre Nutzung zugesprochen werden. Priorität haben immer unsere Scharen.

1.2 Hausdienst

Der Hausdienst wird durch den Trägerverein gestellt, er ist für den Unterhalt der Innenräume zuständig (inkl. Garage). Die Umgebungspflege wird von der Kirchgemeinde ausgeführt.

2 Allgemeine Regelungen

2.1 Reservation der Räume

Die Leiterinnen und Leiter der Scharen reservieren die Räume über die Buchungsplattform. Die Räumlichkeiten sind immer zu reservieren, auch wenn es sich nicht um Gruppenstunden handelt (z.B. Höck, Vorbereitungen, sonstige Treffen). Es muss jederzeit bekannt sein, wer sich im Haus aufhält. Diejenige Person, die über die Buchungsplattform einen Raum reserviert, trägt die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf. Der Hausdienst sorgt für den Betrieb der Reservationsplattform.

2.2 Vermietung

Eine Fremdvermietung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Trägerverein prüft Anfragen im Einzelfall.

1.1 Partys

Das JuBla-Huus ist grundsätzlich keine Partylocation. Kleine Partys einzelner Leiterinnen und Leiter mit aussenstehenden Personen sind mit der 1:1 Regel erlaubt (eine Leitungsperson pro aussenstehende Person). Grössere Feste sind immer mit dem Trägerverein abzusprechen. Es ist eine verantwortliche Person zu benennen. Die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung ist strikte einzuhalten. Negative Reaktionen, Reklamationen oder Beschädigungen sind dem Hausdienst umgehend zu melden.

1.2 Öffnungszeiten/Nachtruhe

Mit Rücksicht auf das angrenzende Wohngebiet ist der Nachtruhe ab 22.00 Uhr besondere Beachtung zu schenken, insbesondere ist lautes Sprechen vor dem Haus, offene Fenster, laute Musik oder Motorenlärm zu vermeiden.

1.3 Rauchen

Das Rauchen im Haus ist untersagt. Stummel oder sonstige Abfälle sind am richtigen Ort zu entsorgen.

1.4 Alkohol

Ein striktes Alkoholverbot ist nicht vorgesehen. Vor den Kindern ist jeglicher Konsum von Alkohol verboten. Grundsätzlich ist das JuBla-Huus kein Lagerplatz für Alkohol. Alkohol darf nur verschlossen und für die Kinder nicht zugänglich im Haus gelagert werden. Das Aufräumen von Leergut und dessen Entsorgung ist innert 24 Stunden zu erledigen.

1.5 Drogen

Drogenkonsum ist auf dem gesamten Areal strikte verboten. Bei Verdacht oder Problemen mit Drogen in und um das Jubla-Huus ist mit dem Trägerverein sofort Kontakt aufzunehmen.

1.6 Veränderungen an Mobiliar

Veränderungen am Mobiliar (z.B. Sofas, Stühle, Tische, Bilder) sind mit dem Vorstand des Trägervereins abzusprechen.

1.7 Haustiere

Haustiere sind auf dem gesamten Gelände des Jubla-Huus nicht erlaubt.

2 Benutzung der Räumlichkeiten

2.1 Schlüssel

Der Trägerverein verwaltet sämtliche Schlüssel zu den Gebäuden. Jeder Schar sind feste Schlüssel zugeteilt. Schlüsselinhaber/innen haften persönlich und sind auch bei Weitergabe für den Schlüssel verantwortlich. Ein Schlüsselverlust kostet den/die Schlüsselinhaber/in CHF 150.00. Wichtig: Das Jubla-Huus ist nach der Nutzung wieder zu schliessen (inkl. Garage).

2.2 Küche

Die Küche ist nach jeder Nutzung zu reinigen (Staubsaugen und Boden feucht aufnehmen). Der Kühlschrank ist immer leer zu halten.

2.3 Keller

Der Keller ist ein Lagerraum und muss immer geschlossen sein. Der Keller ist durch die Scharen stets aufgeräumt zu halten. Im Keller dürfen keine explosiven Sachen gelagert werden. Fluchtwege sind freizuhalten.

2.4 Umgebung

Zur Umgebung muss Sorge getragen werden. Nach Gruppenstunden oder sonstigen Treffen ist die Umgebung rund ums Jubla-Huus zu kontrollieren und zu reinigen. Die Grillstelle kann durch die Scharen benutzt werden. Sie ist nach jeder Nutzung zu reinigen, inkl. dem Kiesplatz.

2.5 Parkplätze

Das Jubla-Huus bietet keine Parkplätze. Es gibt nur einen Umschlagplatz, der nicht als Parkplatz verwendet werden darf. Auf dem Umschlagplatz und an der Riedholzstrasse vor dem Jubla-Huus ist striktes Parkverbot.

2.6 Schiebewände

Die Schiebewände sind in der Regel geschlossen. Für das Öffnen und Schliessen ist der Hausdienst zuständig.

2.7 Reinigung

Die Leiterinnen und Leiter sind für die Reinigung der Räume und der benutzten Einrichtungen verantwortlich. Nach jeder Benutzung sind die Räume zu reinigen. Beschädigungen sind dem Hausdienst zu melden.

Die Räume sind in geordnetem Zustand zu verlassen:

- Tische reinigen, Abfälle an den vorgesehenen Orten entsorgen.
- Küche reinigen, Geschirr abwaschen und versorgen.
- Lebensmittel aus dem Kühlschrank entfernen.
- Der Küchenboden ist nass aufzunehmen.
- Beim Verlassen der Räume ist die ursprüngliche Tisch- und Stuhlordnung wieder herzustellen.

Der Hausdienst organisiert zusammen mit den Scharen periodisch eine Generalreinigung des gesamten Hauses (Hausputz).

2.8 Abfall

Abfall ist im Container im Keller zu entsorgen. Karton und Pet-Flaschen sind getrennt zu beseitigen.

2.9 Brandverhütung (Häuser in Holzkonstruktion!)

Der Zugang zu den Löscheinrichtungen und die Fluchtwege sind stets freizuhalten. Die Ordnung/Möblierung darf die Sicherheit nicht beeinträchtigen. Beschädigte oder aufgebrauchte Löscheinrichtungen sind dem Hausdienst unverzüglich zu melden. Brennbare Dekorationen dürfen nicht verwendet werden. Offenes Feuer im Haus ist verboten. Kerzen sind auf einer festen, nicht brennbaren Unterlage erlaubt, sofern diese nie unbeaufsichtigt sind und bei jedem Verlassen des Raumes gelöscht werden.

2.10 Haftung

Für die in den Räumen liegengelassenen oder abhanden gekommenen Gegenstände wird jede Haftung abgelehnt. Die Benutzer der Räume haften für Schäden an Inventar, Räumlichkeiten und Anlagen. Fundgegenstände werden periodisch vom Hausdienst entsorgt.

Schön, dass du das Jubla-Huus benutzt und dazu Sorge trägst. Dein Trägerverein.



Martin Bass (Präsident), 11. November 2021